

# Ein starker Partner

## Das LVR-Inklusionsamt



Die Mitarbeiter des LVR-Inklusionsamtes freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit

### „ Liebe Mitglieder der Schwerbehinderten- vertretung,

die Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen zu fördern – das ist Aufgabe des Inklusionsamtes beim LVR. Dafür sind Sie für uns wichtige Ansprechpartner im Betrieb, gleichzeitig können wir Sie auf vielfältige Weise bei Ihrer Arbeit unterstützen.

Wir freuen uns deshalb auf eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit. Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bei uns – wir sind für Sie da.

Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
des LVR-Inklusionsamtes ■

**Das LVR-Inklusionsamt fördert die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben. Es unterstützt Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretungen und schwerbehinderte Menschen.**

**D**ie Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind abgeschlossen. Rund 3000 Vertrauenspersonen haben damit für die nächsten vier Jahre ein wichtiges Amt übernommen und kümmern sich um die Anliegen ihrer schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig sind sie wichtige Ansprechpartner im Betrieb, kennen die

Gegebenheiten vor Ort und können durch die Nähe zu den schwerbehinderten Kollegen mögliche Probleme am Arbeitsplatz rechtzeitig erkennen und angehen. Nicht zuletzt sind die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen auch die Verbindungsperson zwischen dem Betrieb oder der Dienststelle und dem LVR-Inklusionsamt.

Eine gute Zusammenarbeit ist wichtig und Voraussetzung für eine beiderseitig erfolgreiche Arbeit. Daher wollen wir Sie in dieser Ausgabe informieren: Wie unterstützt das Inklusionsamt beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) die SBV konkret bei ihren Aufgaben, wer ist wofür zuständig und an wen können Sie sich persönlich wenden? ■

## Das LVR-Inklusionsamt im Überblick

### Die zentralen Aufgaben

Das LVR-Inklusionsamt unterstützt schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber bei der beruflichen Inklusion. Diese Aufgabe ist im Schwerbehindertenrecht festgeschrieben. Die wichtigsten Aufgabenfelder im Überblick.



Foto: Andreas Arnold

#### Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Sie umfasst Maßnahmen und Leistungen, die es ermöglichen, dass schwerbehinderte Menschen am Arbeitsleben teilhaben können. Konkret bedeutet dies: Das LVR-Inklusionsamt bietet schwerbehinderten Menschen und ihren Arbeitgebern fachliche Beratung, individuelle Betreuung und finanzielle Unterstützung.

#### Kündigungsschutz

Schwerbehinderte Menschen unterliegen dem besonderen Kündigungsschutz. Vor Ausspruch der Kündigung muss der Arbeitgeber einen Antrag auf Zustimmung beim zuständigen Inklusionsamt

stellen. Das damit eröffnete Kündigungsverfahren hat zum Ziel, zunächst alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Arbeitsplatzes auszuschöpfen. Insbesondere wird versucht, mit den Mitteln der Begleitenden Hilfe (Beratung, Förderung, Zuschüsse) die Ursache für den Kündigungswunsch zu beseitigen.

#### Kursangebot

Das LVR-Inklusionsamt unterstützt betriebliche Funktionsträger mit seinem Schulungsangebot und Informationsveranstaltungen in ihrem betrieblichen Alltag. Die Teilnehmenden erwerben dabei nicht nur wichtiges rechtliches Wissen, sie lernen auch, wie sie sich und

ihre Arbeit im Betrieb bekannt machen können oder wie sie mit den verschiedenen Akteuren gut zusammenarbeiten können. Die Kurse sind kostenlos und richten sich an die Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams – also die Vertrauenspersonen, die Stellvertreter und Stellvertreterinnen, den Betriebs- oder Personalrat und den Inklusionsbeauftragten.

#### Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind beschäftigungspflichtig. Das bedeutet, sie müssen mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze in ihrem Betrieb oder ihrer Dienststelle mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Für alle unbesetzten Stellen zahlt der Arbeitgeber die Ausgleichsabgabe, die vom Inklusionsamt erhoben wird. Diese Ausgleichsabgabe soll Arbeitgeber anhalten, ihre Beschäftigungspflicht zu erfüllen. Gleichzeitig schafft sie die Grundlage für den Ausgleich für die Aufwendungen, die bei einem Arbeitgeber entstehen, der schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Entsprechend dürfen diese Mittel nur zur Integration schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben verwendet werden. ■



Foto: Olaf Ostermann

David Janßen absolviert eine Ausbildung zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung. Beim LVR-Archäologischen Park Xanten baut er antike Schiffe nach

# Fachberatung

Das LVR-Inklusionsamt berät schwerbehinderte Beschäftigte, das betriebliche Inklusionsteam und Arbeitgeber auf vielfältige Weise. Für verschiedene Fragen sind unterschiedliche Expertinnen und Experten zuständig.



Foto: Gera Asatoff / LVR

## Integrationsfachdienst

Die Integrationsfachdienste, kurz IFD, sind regionale Beratungsstellen, die bei Fragen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz informieren, beraten und unterstützen.

Ihr Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung dauerhaft eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können. Bei der Beratung berücksichtigen die IFD gleichermaßen die Bedarfe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit (Schwer-)Behinderung sowie die betrieblichen Erfordernisse des Arbeitgebers. Dabei sind die Experten der IFD auf einzelne Behinderungsarten spezialisiert – sie kennen deren Auswirkungen und sind mit den verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten vertraut. Die IFD sind Dienste Dritter, die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes arbeiten.

## Technischer Beratungsdienst

Die Ingenieure des Technischen Beratungsdienstes beim LVR-Inklusionsamt unterstützen in allen Fragen rund um die Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Sie sind kompetente Ansprechpartner für den Einsatz von Technologien, die Behinderungen ausgleichen – sogenannte behinderungskompensierende Technologien. Der Technische Beratungsdienst arbeitet immer einzelfallbezogen und zielt auf betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungen zum Erhalt oder zur Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

Die Ingenieure beraten behinderte Menschen am Arbeitsplatz häufig zusammen mit der Fachstelle

Das Beratungsportfolio der Ingenieure umfasst:

- Technische Arbeitsgestaltung
- Wirtschaftliche Beratung
- Ergonomie
- Planung und Gestaltung von barrierefreien Arbeitsplätzen und Wohnraum
- Arbeitssicherheit
- Barrierefreies Bauen

## Kammer-Beratung

Insbesondere Handwerksbetriebe sowie kleine und mittelständische Unternehmen bieten gute Voraussetzungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig wissen diese Arbeitgeber aber mitunter wenig über die Leistungsfähigkeit und die Stärken von Menschen mit Behinderung und über die – auch finanziellen – Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätigen Fachberaterinnen und -berater bei eini-

gen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern beraten und unterstützen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu technischen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen ebenso wie zu möglichen Investitions-, Lohnkosten- und Umbauzuschüssen. Sie erstellen Anforderungsprofile, knüpfen Kontakte zu den Kostenträgern und stellen die erforderlichen Unterlagen zusammen.

## Fachstellen

Das LVR-Inklusionsamt macht von der Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Aufgaben auf die kommunalen Partner (Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte) zu übertragen. Die 38 Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben im Rheinland sind zuständig für finanzielle Hilfen zur behinderungsgerechten Gestaltung von bereits bestehenden Arbeitsplätzen sowie für die Anhörung im Kündigungsverfahren. ■



Foto: Heike Fischer / LVR

# Fördermöglichkeiten

Das LVR-Inklusionsamt fördert sowohl schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen selbst als auch deren Arbeitgeber. Dabei ist es wichtig, dass die Leistungen auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind.



Foto: Nicole Schijjer / LVR

## Budget für Arbeit

Seit 2018 gibt es das „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“. Es stellt Leistungen zur Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Ausbildung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Das Inklusionsamt fördert damit schwerbehinderte Menschen,

- die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln,
- die aus Förderschulen oder aus dem gemeinsamen Lernen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln oder sich darauf vorbereiten,
- die arbeitssuchend sind und über eine seelische Beeinträchtigung verfügen,
- bei denen eine Autismus-Diagnose besteht.

## FÜR ARBEITGEBER

### Finanzielle Fördermöglichkeiten

Das LVR-Inklusionsamt kann Arbeitgebern zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verschiedene Arten von Zuschüssen zahlen:

- Zuschüsse zu Investitionskosten für einen neuen Arbeitsplatz
- Zuschüsse zu Investitionskosten für einen Ersatzarbeitsplatz
- Zuschüsse für Anschaffungen oder Maßnahmen, die behinderungsbedingt notwendig sind
- Finanzielle Förderung, wenn schwerbehinderte Beschäftigte besonders viel Unterstützung brauchen oder deutliche Leistungseinschränkungen haben
- Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung.

### Beratung

Neben den finanziellen Leistungen ist die fachliche Beratung besonders wichtig, damit die Inklusion von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen kann. Hierfür bietet das LVR-Inklusionsamt Arbeitgebern unterschiedliche Beratungsleistungen (siehe Seite 3 „Fachberatung“).

## FÜR ARBEITNEHMER

### Finanzielle Fördermöglichkeiten

Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten:

- für technische Arbeitshilfen
- zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten
- für eine notwendige Arbeitsassistenz

- Übernahme der Kosten einer erforderlichen Berufsbegleitung, unter anderem im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung.

### Technische Hilfsmittel

Für technische Arbeitshilfen, die nicht in das Eigentum des Arbeitgebers übergehen, können die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben Zuschüsse bis zur vollen Höhe der Kosten gewähren. Dies gilt nicht nur für die Erst- oder Ersatzbeschaffung, sondern auch für die Wartung, Instandhaltung und die Ausbildung im Gebrauch der technischen Arbeitshilfen.

### Arbeitsassistenz

Arbeitsassistenz soll Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung eine Hilfestellung bei der Arbeitsausführung benötigen, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Schwerbehinderte Menschen haben einen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz durch das Inklusionsamt als Teil der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Der schwerbehinderte Arbeitnehmer selbst stellt entweder die Assistenzkraft selbst ein (Arbeitgebermodell) oder beauftragt einen Anbieter von Assistenzdienstleistungen auf eigene Rechnung mit der Arbeitsassistenz (Dienstleistungsmodell). ■



### Ihre regionalen Ansprechpartner

- beim LVR-Inklusionsamt,
- beim Integrationsfachdienst,
- bei den Fachstellen und
- bei den Handwerkskammern sowie bei den Industrie- und Handelskammern finden Sie im **Ansprechpartner-Verzeichnis im Internet unter: [www.rav.lvr.de](http://www.rav.lvr.de)**



## Gut informiert

Das LVR-Inklusionsamt bietet zahlreiche Kurse und Publikationen rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf an. Damit vermittelt es Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten sowie Arbeitgeber-Vertretern solides Fachwissen für die erfolgreiche Arbeit im Betrieb.

### Das Kursangebot

Das Kursprogramm besteht aus Modulen, die teilweise aufeinander aufbauen: Die Grundkurse richten sich an Schwerbehindertenvertretungen und sind darauf ausgelegt, diese für ihre unterschiedlichen Aufgaben zu qualifizieren. Darauf aufbauend werden Aufbaukurse angeboten, die sich sowohl an Schwerbehindertenvertretungen als auch an Inklusionsbeauftragte, Personalverantwortliche oder Betriebs- und Personalräte richten können. Besondere Seminarreihen wie „Das Büro der SBV“ sind speziell auf die Anforderungen der Vertrauensleute zugeschnitten: In drei Modulen erwerben die Teilnehmer nicht nur wichtiges rechtliches Wissen, sie lernen auch, wie sie sich und ihre Arbeit im Betrieb bekannt machen und sich organisieren können. In Praxistagen geht es um die Vertiefung, den Austausch und die Diskussion

von relevanten Themen und möglichen Problemlagen im Betrieb.

#### Kosten

Alle Kurse und Informationsveranstaltungen sind für die Teilnehmer kostenfrei. Das LVR-Inklusionsamt trägt die Seminarkosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten müssen vom Arbeitgeber übernommen werden.

#### Bezugsquellen

Das Kursangebot des LVR-Inklusionsamtes erscheint jedes Jahr jeweils im November und wird automatisch an die dem LVR bekannten betrieblichen Funktionsträger versandt. Schneller können Sie sich im Internet informieren:

[www.inklusionsamt.lvr.de](http://www.inklusionsamt.lvr.de) > Schulungs- und Informationsangebot



### SBV START KOMPAKT

Auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) finden Sie unter SBV START KOMPAKT



[www.integrationsaemter.de/start](http://www.integrationsaemter.de/start)

- das BIH Forum mit dem Thema „SBV neu am Start“,
- den KURS ONLINE – ein interaktives Lernprogramm mit Schnupperkurs und spielerischem Aufwärmtest,
- den KURS VOR ORT, in dem das Kursangebot für die SBV-Arbeit vorgestellt und verlinkt ist.



### Die Publikationen

Arbeitshefte zu speziellen Themen über Fachlexika bis hin zu Zeitschriften: Das LVR-Inklusionsamt veröffentlicht viele Medien zum Thema Behinderung und Beruf. Speziell an die Schwerbehindertenvertretung richten sich folgende Publikationen:

- **ZB Behinderung & Beruf** mit der Regionalausgabe für das Rheinland „ZB Rheinland“ Zeitschrift, vier Ausgaben im Jahr
- **ZB SPEZIAL** Der SBV-Guide Praxisleitfaden Schwerbehindertenvertretung Ein Überblick über Aufgaben und Tätigkeiten der SBV
- **ABC Behinderung & Beruf** Handbuch für die betriebliche Praxis Fachlexikon, Fördermöglichkeiten und Gesetze für betriebliche Funktionsträger
- **ZB Spezial** Die Schwerbehindertenvertretung Heft über die Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung (erscheint Anfang 2019)

#### Bezug

Die gedruckten Broschüren können Sie beim LVR-Inklusionsamt kostenlos bestellen:

[www.inklusionsamt.lvr.de](http://www.inklusionsamt.lvr.de) > Wir über uns > Formulare und Publikationen



Die Publikationen stehen ebenso hier als Download zur Verfügung:

[www.integrationsaemter.de/publikationen](http://www.integrationsaemter.de/publikationen)





Foto: Andreas Arnold

## Persönliche Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an uns – wir helfen gerne weiter.



Foto: Alexandra Kaschirina

**Leiter des LVR-Inklusionsamtes  
sowie Vorsitzender der Bundesarbeits-  
gemeinschaft der Integrationsämter  
und Hauptfürsorgestellen (BIH)**

Christoph Beyer  
Telefon 02 21/8 09-53 00  
Telefax 02 21/8 284-15 85  
E-Mail christoph.beyer@lvr.de



Foto: Alexandra Kaschirina

**Begleitende Hilfe,  
Kündigungsschutz**

Abteilungsleiter:  
Gerhard Zorn  
Telefon 02 21/8 09-43 36  
Telefax 02 21/8 09-42 91  
E-Mail gerhard.zorn@lvr.de



Foto: Paul Esser

**Technischer Beratungsdienst**

Fallmanagement:  
Michael Henkel  
Telefon 02 21/8 09 42 31  
Telefax 02 21/82 84 09 98  
E-Mail michael.henkel@lvr.de



Foto: Alexandra Kaschirina

**Integrationsbegleitung,  
Integrationsunternehmen**

Abteilungsleiter:  
Klaus-Peter Rohde  
Telefon 02 21/8 09-43 66  
Telefax 02 21/82 84-16 33  
E-Mail klaus-peter.rohde@lvr.de



Foto: Alexandra Kaschirina

**Erhebung der Ausgleichsabgabe,  
Institutionelle Förderung und  
Haushaltsangelegenheiten**

Abteilungsleiterin:  
Emel Ugur  
Telefon 02 21/8 09 53 98  
Telefax 02 21/82 84-34 18  
E-Mail emel.ugur@lvr.de



Foto: Alexandra Kaschirina

**Seminare, Öffentlichkeitsarbeit und  
Forschungsvorhaben**

Abteilungsleiter:  
Timo Wissel  
Telefon 0221/8 09-43 11  
Telefax 0221 /82 84-26 17  
E-Mail timo.wissel@lvr.de

### Ihr Kontakt

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Inklusionsamt

Deutzer Freiheit 77-79  
50679 Köln

Telefon 02 21/8 09-42 90  
Telefax 02 21/8 09-42 91

### Impressum

**ZB Rheinland** erscheint viermal jährlich als Beilage der Zeitschrift ZB Behinderung & Beruf  
**Herausgeber** Inklusionsamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)  
**Verlag** Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon 06 11/90 30-3 78,  
**E-Mail** ZBRheinland@universum.de

**Redaktion** Timo Wissel (verantw. für Herausgeber), Simone Zimmer, Gesa Fritz, Angela Krüger  
**Herstellung** Alexandra Koch  
**Layout** Atelier Stepp, Speyer  
**Papier** Gedruckt auf umweltfreundlich hergestelltem Papier  
**Druck** pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

**Auflage** 29.000  
**Redaktionsschluss** Oktober 2018  
**www.integrationsaemter.de** ist das Internet-Angebot der deutschen Integrationsämter  
**Kontakt: Timo Wissel, Telefon 02 21/8 09-43 11**  
Bei Adressänderungen wenden Sie sich bitte an:  
Olaf Fiege, E-Mail olaf.fiege@lvr.de